STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 22.03.2013
Drucksache Nr.: **13/0108**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	17.04.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den von der Kämmerei aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2013 mit den dazu gehörenden Anlagen sowie den Entwurf des Stellenplanes zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 14.03.2012 wurde für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 ein Doppelhaushalt verabschiedet. Zwischenzeitlich hat sich die Notwendigkeit zur Aufstellung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung ergeben, da die Voraussetzungen des § 81 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegen. Ausschlaggebend hierfür ist die Veranschlagung der neuen Investitionsmaßnahme „Rad- und Fußwegbrücke im Zentrum“ mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. Euro.

Für die Rad- und Fußwegbrücke im Zentrum können in diesem Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit Fördermittel des Landes akquiriert werden. Das setzt aber voraus, dass die Finanzierung dieser Investition sichergestellt ist. Der Nachweis ist über eine haushalterische Veranschlagung zu führen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes hinsichtlich dieser Investitionsmaßnahme noch keine Veranschlagungsreife gem. § 14 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegeben war, weil weder Baupläne, Kostenberechnungen, noch vertragliche Regelungen zur Kostenübernahme vorlagen ist eine Aufnahme in den Haushaltsplan 2012/2013 zunächst unterblieben. Dies soll durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nachgeholt werden.

Die Investitionsmaßnahme hat ein Volumen von rd. 1,2 Mio. Euro, hiervon sollen 603.000 Euro in 2013 zur Auszahlung kommen, darüber hinaus wird für 2013 eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe veranschlagt, welche in 2014 fällig wird. Diese Maßnahme soll zu 90% durch Drittmittel (ca. 70% Landesmittel, ca. 20% Investitionskostenzuschuss eines Investors) refinanziert werden. Der auszuweisende Eigenanteil von 10% ist Voraussetzung für die anteilige Landesförderung.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 weist Erträge in Höhe von 111.295.610 Euro aus, diese erhöhen sich damit gegenüber den Festsetzungen in der Haushaltsatzung für das Jahr 2013 um 2.837.950 Euro. Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan um 926.920 Euro auf insgesamt 123.704.140 Euro.

Der Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer liegt die regionalisierte November-Steuerschätzung zugrunde. Diese geht für das Jahr 2013 von einem Volumen von 6.756 Mio. Euro aus. Unter Anwendung der Schlüsselzahl (0,0036555) entfällt auf die Stadt somit ein Anteil von 24.696.560 Euro. Die Berechnung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der regionalisierten November-Steuerschätzung.

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2013 basieren auf der 2. Modellrechnung nach dem GFG 2013. Danach kann die Stadt mit Erträgen in Höhe von 16.279.970 Euro rechnen. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2013 einer Verbesserung von rd. 1,7 Mio. Euro.

Aufgrund des vorläufigen Ist-Ergebnisses des Gewerbesteueraufkommens kann der vorgesehene Ansatz für das Jahr 2013 in Höhe von 16 Mio. Euro aufrecht erhalten werden. Die übrigen Steuern wurden aufgrund der aktuellen Entwicklungen fortgeschrieben.

Nach einer aktuellen Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2013 und dem aktuellen Versorgungsgutachten beziffert sich der Personalaufwand (Ergebnisplan Zeile 11) auf 30.319.230 Euro. Neben den Tariferhöhungen führen Stellenneu- und -nachbesetzungen sowie Anpassungen bei der Pensionsrückstellung zu Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung von 1.427.360 Euro. Hinsichtlich der Beamtenbesoldung wurden die im März bekanntgegebenen Besoldungsanpassungen berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt werden die Mehraufwendungen bei den Stromkosten aufgrund des EEG und des ab dem Jahr 2013 neu abgeschlossenen Stromliefervertrages in Höhe von 307.430 Euro.

Soweit Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne ausschließlich durch Änderungen bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen (Ergebnisplan Zeile 11 bzw. Finanzplan Zeile 10) oder Veränderungen bei den Aufwendungen/Auszahlungen für Strom (Bestandteil der Zeile 13 des Ergebnisplanes bzw. Zeile 12 des Finanzplanes) betroffen sind, wird aus Effizienzgründen auf den Abdruck verzichtet. Die Berücksichtigung erfolgt im Gesamtergebnis- und –finanzplan, darüber hinaus werden die Veränderungen bei den einzelnen Teilplänen in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt.

Der Umlagesatz von 36,71 % für die Kreisumlage basiert auf den Festsetzungen im Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2013/2014, der vom Kreistag am 14.03.2013 verabschiedet wurde. Gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert sich der Ansatz hierfür um 1.757.000 Euro auf 23.450.000 Euro.

Der Finanzplan weist einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.673.750 Euro aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beziffert sich auf 4.749.240 Euro.

Durch diesen Nachtragshaushalt erhöhen sich die Investitionsauszahlungen um 1.230.250 Euro, demgegenüber stehen höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 663.410 Euro. Der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2013 erhöht sich somit um 566.840 Euro auf 4.749.240 Euro. Die Netto-Neuverschuldungsgrenze von Null Euro für Investitionen im unrentierlichen Bereich wird eingehalten.

Eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes ist aufgrund des 1. Nachtragshaushalts nicht erforderlich, jedoch sind die freiwilligen Leistungen aufgrund der Tariferhöhung fortzuschreiben.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes wird in der Ratssitzung am 17.04.2013 verteilt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.